

Protokoll

Zur 20. Tagung des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln am 5. Oktober 2020

Zeit : Montag, den 5. Oktober 2020, von 19:22 Uhr bis 20:51 Uhr

Ort : Bürgerhaus Nöbdenitz, Bürgersaal,
in 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Dorfstraße 2

Anwesenheit:

Anwesende Ausschussmitglieder

Herr Schrade (Bürgermeister)

Herr Winfried Hippe (CDU-Fraktion)

- *Vorsitzender des Ausschusses*

Herr Julian Degner (CDU-Fraktion)

- *Vertretung für Herrn Göthe*

Herr Stefan Helbig (SPD-Fraktion)

Frau Katja Keller (Fraktion DIE LINKE)

Herr Wolfgang Großmann (Fraktion Die LINKE)

Herr Lutz Landgraf (Fraktion Bürger für Schmölln)

Herr Peter Mittelstädt (SPD-Fraktion)

Frau Catja Schröter (Fraktion Bürger für Schmölln)

Frau Dr. Gundula Werner (Fraktion Neues Forum)

Anwesende Sachkundige Bürger (keine Stimmberechtigung)

Herr Uwe Brenn

Herr Maik Lorenz

Herr Ralf Röllicke

Der Technische Ausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, davon sind 13 stimmberechtigt.

Anwesend sind: siehe Verlauf der Sitzung

entschuldigtes Ausschussmitglied:

Herr Wolfgang Göthe (CDU-Fraktion)

Herr André Gampe (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)

Herr Claus Katzenberger (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln) - *aufgrund verzögerten Sitzungsbeginnes 19:16 Uhr Gebäude verlassen*

Herr Jörg Misselwitz (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln) - *aufgrund verzögerten Sitzungsbeginnes 19:16 Uhr Gebäude verlassen*

Herr Jörg Wiswe (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln) – *Vertretung für Herrn Gampe*

unentschuldigtes Ausschussmitglied:

Herr Steffen Plaul (fraktionslos)

entschuldigter Sachkundiger Bürger:

Herr Erich Zapp

unentschuldigter Sachkundiger Bürger:

Herr Pardeep Singh Kahlon
Herr Hein-Peter Steuernagel

Anwesende Gäste: (anwesend siehe Protokollverlauf)
Herr Erler - Amtsleiter Bauamt
Herr Sittauer - Amtsleiter Kämmerei
Frau Biereigel - SG Projektmanagement / Controlling
Herr Roller - Inhaber Kommunal- und Unternehmensberatung
Robert Roller
Herr Kühnast - Geschäftsführer Stadtwerke Schmölln GmbH
Herr Brendel - Mitarbeiter Bauhof
Herr Golla - Mitarbeiter Bauhof

2 Bürger

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. a) Nachkalkulation Abwassergebühren 2016-2019 und geplanter Ergebnisvortrag
b) Vorstellung der Abwassergebührekalkulation für die Jahre 2020-2023
c) Erläuterungen geplanter Änderungen der Abwassergebührensatzungen
4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
5. Sonstiges
6. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:

Vergabe der Bauleistung: „Oberflächeninstandsetzung auf städtischen Straßen“

V 0283/2020

Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen zur Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die der o.g. Verordnung beigefügte Unterschriftenliste wird bis zum 03.11.2020 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Verlauf der Tagung

zu 1.: Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Technischen Ausschusses, Herrn Hippe, geleitet. Herr Hippe eröffnet um 19:22 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form-

und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.: Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Herrn Hippe zur Abstimmung gestellt (Anlage 2).

- Der Technische Ausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o.g. Tagesordnung.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

zu 3.: a) Nachkalkulation Abwassergebühren 2016-2019 und geplanter Ergebnisvortrag

Frau Biereigel informiert, dass die Nachkalkulation mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte, es allerdings deutliche Abweichungen innerhalb der einzelnen Kostenträger gebe. Anschließend definiert sie die jeweiligen Kostenträger und geht auf deren Ergebnisse ein (Unter- bzw. Überdeckung) (Anlage 3). Das Gesetz sehe vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb des nächsten Bemessungszeitraums auszugleichen werden müssen und Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden sollten. Wolle man auf den Vortrag einer Unterdeckung verzichten, bedarf es einer Begründung.

Frau Biereigel hält folgendes fest (Anlage 3):

- Vortrag Unterdeckung „Schmutzwasser Volleinleiter“ und „Regenwasser privat“ (Einverständnis der Kommunalaufsicht liegt vor)
- Vortrag Überdeckung „Regenwasser Straße“ (Einverständnis der Kommunalaufsicht liegt vor)
- Rückzahlung der Überdeckung des Kostenträgers „Schmutzwasser Teileinleiter“ an die Gebührenpflichtigen (negative Gebühr - stößt bei Kommunalaufsicht auf Bedenken);
- kein Vortrag der Unterdeckung des Kostenträgers „Fäkalschlamm“ aufgrund des enormen Gebührenanstieges (derzeitige Ansicht der Kommunalaufsicht: gibt im Gesetz keine Gebührenobergrenze; Bereich Abwasserentsorgung müsse sich selbst tragen, es sei denn es könne in der Begründung ein atypischer Fall dargelegt werden)

Frau Dr. Werner hinterfragt die Bindungswirkung der Kommunalaufsicht. Frau Biereigel antwortet, dass man an die Entscheidung der Kommunalaufsicht gebunden sei. Ohne Genehmigung der Satzung durch die Kommunalaufsicht sei diese nicht rechtskräftig.

Herr Landgraf möchte wissen, wie beim Kostenträger „Regenwasser privat“ die Teileinleiter bewertet wurden. Frau Biereigel antwortet, im Zuge der Flächenermittlung der Grundstücke sei auch die Quadratmeterzahl für die befestigte Fläche festgelegt worden. Entsprechend der Satzung könnten lediglich noch Gebührenabschläge beantragen werden.

Des Weiteren fragt Herr Landgraf, ob bei der Berechnung der Fäkalschlammabfuhrgebühr für die Teileinleiter auch die Kosten für den Abtransport eingeflossen seien. Frau Biereigel antwortet, dass bei den Teileinleitern nur der Kanalanteil einfließe, da diese ihre eigene Abfuhr tragen.

Herr Hippe möchte wissen auf welcher Grundlage die Faktoren festgelegt worden seien (z. B. der Faktor 20 für Fäkalschlamm). Frau Biereigel erklärt, dass die ATV (Abwassertechnische Vereinigung) die Referenzwerte anhand konkreter Messungen festgelegt habe.

Herr Hippe bemängelt, dass die Kleininleiter im Verhältnis zu den Volleinleitern mit recht hohen Kosten belastet werden. Frau Biereigel antwortet, dass man die zugrundeliegenden

Richtwerte noch einmal intensiv recherchiert habe, was letztendlich zu dem Ergebnis führte, dass die Werte der ATV als gängiges Mittel von den meisten, wenn nicht sogar von allen Entsorgern angewendet werden.

Herr Lorenz verweist darauf, dass bei Leerung einer Kläranlage durch den Entsorger Technik vorhanden sein müsse, welche den Fäkalschlamm verdichte, um die hohe Gebühr nicht auch noch auf den Wasseranteil entrichten zu müssen.

Herr Schrade erklärt, dass die Verwaltung vorbehaltlich der Prüfung durch die Kommunalaufsicht eine Gebühr von 48,00 Euro abstrebe. Jede Ausgabe, so auch die Anschaffung neuer Technik, werde sich auf die Gebühr auswirken, gibt Herr Schrade zu bedenken.

b) Vorstellung der Abwassergebührekalkulation für die Jahre 2020-2023

Herr Roller erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4) die Umlegung der anfallenden Gesamtkosten pro Jahr im Bereich der Abwasserbeseitigung nach den Forderungen des Gesetzgebers. Zu ermitteln sei eine Einheitsgebühr für die nächsten 4 Jahre. Tarifliche Angleichungen, höhere Umweltstandards in Form von Gesetzesänderungen, notwendige Investitionen sowie die Anhebung des bisher in der Berechnung verwendeten Niederschlagfaktors führen zu Kostensteigerungen, welche zukünftig zu berücksichtigen seien. Das Konzept müsse ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, um eine vollständige Refinanzierung zu gewährleisten (kaufmännisches Vorsichtsprinzip). Herr Kühnast ergänzt, dass die von der Kommunalaufsicht geforderte und nun bei der Stadtwerke Schmölln GmbH parallel eingeführte Selbstkostenkalkulation eine präzisere Betriebskostenaufstellung ermögliche.

Anschließend begründet Herr Roller die Anhebung der Fäkalschlammgebühr (Anpassung des Schmutzfrachtfaktors von vormals 10 bzw. 15 auf aktuell 20 nach Vorgabe der ATV) und stellt sodann die 3 Varianten hinsichtlich der Abwassergebührenerhebung für die Jahre 2020-2023 am Beispiel eines 4-Personen-Haushaltes vor (Anlage 4).

Die finalen Zahlen könne man erst in der Stadtratssitzung am 15.10.2020 vorlegen, informiert Herr Roller. Eine Abweichung in Höhe von 5% sei noch möglich.

Herr Schrade hebt hervor, dass die Stadt Schmölln seit 1996 in der Lage war die Gebühren stabil zu halten.

Auf Nachfrage von Herrn Helbig erklärt Herr Roller, dass die Stadt Schmölln in den kommenden 4 Jahren Investitionsausgaben in Höhe von 14 Millionen Euro geplant habe. In diesem Zeitraum könne mit Fördermitteleinnahmen in Höhe von 5,8 Millionen Euro gerechnet werden.

Alle hinterlegten Kosten stützen sich auf ermittelte Durchschnittswerte anhand statistischer Auswertungen zzgl. einer sensibel eingerechneten Reserve, fügt Herr Roller hinzu. Ein ausführlicher Erläuterungsbericht werde den Stadtratsmitgliedern noch zugehen.

Herr Schrade schlägt vor, dass sich der Ausschuss bis zum 26. Oktober 2020 für die Empfehlung einer Variante entscheiden möge. Die Thematik werde in der Stadtratssitzung am 15. Oktober wiederholt vorgestellt. Herr Roller werde zu dieser Tagung noch einmal für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

c) Erläuterungen geplanter Änderungen der Abwassergebührensatzungen

Es werde eine Beschlussfassung zu allen Themen am 5. November 2020 zur 16. Stadtratssitzung angestrebt, erklärt Frau Biereigel. Nach Prüfung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht könne daraufhin die Veröffentlichung in der Dezemberausgabe des Amtsblattes erfolgen.

Im Anschluss daran informiert sie zur notwendigen Satzungsüberarbeitung im Zuge der Neukalkulation der Abwassergebühr 2020 – 2023 (Anlage 5).

zu 4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5. Sonstiges

Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit

Herr Brenn schildert einen Fall von Tierwohlgefährdung und möchte wissen, welcher Stelle am Wochenende ein solcher Vorfall gemeldet werden könne. Feuerwehr und Polizei seien nach deren Aussage nicht zuständig. Herr Schrade antwortet, dass leider auch die Verwaltung nicht der richtige Ansprechpartner sei. Man könne sich lediglich an den Tiereigentümer wenden.

Herr Landgraf verlässt um 20:36 Uhr den Sitzungssaal. (9 stimmberechtigte Ausschussmitarbeiter)
--

zu 6. Beschlussvorlagen

zu 6.1. Vergabe der Bauleistung: „Oberflächeninstandsetzung auf städtischen Straßen“ V 0283/2020

Herr Schrade verliest den Beschlussvorschlag zu o.g. Vorlage (Anlage 6).

Beschluss: Der Technische Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0297/2020

Herr Hippe beendet den öffentlichen Teil der 20. Tagung des Technischen Ausschusses um 20:37 Uhr.

Herr Landgraf betritt um 20:37 Uhr den Sitzungssaal. (10 stimmberechtigte Ausschussmitarbeiter)
--

Herr Kühnast, Herr Roller, Frau Biereigel, Herr Sittauer, Herr Brendel, Herr Golla und die Bürger verlassen den Sitzungssaal.

W. Hippe
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Anja Schnell
Protokollantin

Im Anschluss wird die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.